

## Standesamt Bremen-Nord

(0421) 361-88674

(0421) 361-79383

Gerhard-Rohlfs-Str. 62  
28757 Bremen

[standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de](mailto:standesamtbrement-nord@inneres.bremen.de)

Mo 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Mo 14:00 - 17:00

Nur nach Terminvereinbarung

Di,Do,Fr 08:00 - 13:00

Nur nach Terminvereinbarung

### **Corona Regelungen der Standesämter Bremen-Mitte und Bremen-Nord/Stand: 18.01.2022**

Durch die neue Omikron-Variante und den hohen Inzidenzwert ist das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus hoch. Vor diesem Hintergrund werden wie bereits während der gesamten Pandemie im Rahmen des Hausrechts, das die Standesämter während der Eheschließungen auch an den Außentraustandorten ausüben, Maßnahmen ergriffen, die als geeignet, erforderlich und angemessen angesehen werden, um u.a. das Ziel der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Standesämter und der Außentraustandorte zu erreichen. Durch die verschiedenen Standorte und die erhebliche Menge an Besucher- und Beschäftigtenverkehr ist kein Schutz- und Hygienekonzept möglich, das geeignet wäre, die Gefahr einer Infektion der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher mit dem Coronavirus vergleichbar zu reduzieren. Die ergriffenen Maßnahmen werden immer wieder überprüft und bei Bedarf nachjustiert. Die aktuellen Regelungen treten ab 18.01.2022 in Kraft und sind zunächst befristet bis zum 18.02.2022:

**Der Zutritt zu Behörden - und somit auch zu den Standesämtern Bremen-Mitte/ Bremen-Nord und zu den Trauorten - ist ab Warnstufe 4 nur nach der 3G-Regelung für Geimpfte, Genesene und Getestete gestattet. Ein entsprechender Nachweis muss schriftlich oder digital bei Betreten vorgelegt werden. Ein negative Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden und ein negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Zusätzlich muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden. Selbsttests werden nicht akzeptiert und auch nicht vor Ort angeboten.**

## Eheschließungen:

1. **Achtung:** Beim Zusammentreffen mehrerer Haushalte liegen zusätzlich bei sämtlichen Warnstufen aktuell Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte vor. Dies kann Auswirkungen auf Eheschließungen haben. Wenn das Brautpaar und/oder die vom Brautpaar beauftragte dolmetschende Person ungeimpft ist, können keine Gäste (dies sind auch Trauzeugen/Trauzeuginnen und Fotografen/Fotografinnen) an der Eheschließung teilnehmen. Ungeimpfte Gäste, die älter als 14 Jahre sind, dürfen nicht an der Eheschließung teilnehmen. Eine negative Testung führt zu keiner Ausnahme.
2. Geimpfte/genesene Gäste mit entsprechendem Nachweis sind zu den standesamtlichen Eheschließungen in den Standesämtern und Außentraustandorten zugelassen. Die Anzahl der zugelassenen Personen bei standesamtlichen Eheschließungen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten - insbesondere der Raumgröße.
3. An den standesamtlichen Eheschließungen in den Trauzimmern des Standesamtes Bremen-Mitte können neben der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar zusätzlich max. 4 Personen teilnehmen.
4. An den standesamtlichen Eheschließungen im Trauzimmer des Standesamtes Bremen-Nord können neben der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar zusätzlich max. 4 Personen teilnehmen.
5. An den Außentraustandorten sind abhängig u.a. von der Größe des Trauortes jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen zugelassen. Auskunft hierzu geben die Außentraustandorte.
6. Zugelassene Personen sind Teilnehmende an der standesamtlichen Eheschließung, die weder Standesbeamtin/Standesbeamter noch das Brautpaar sind. Bei der Anzahl der zugelassenen Personen werden Gäste (hierzu zählen auch Trauzeugen/Trauzeuginnen und Fotografen/Fotografinnen), Dolmetschende, Genesene, Geimpfte, etc. mitgerechnet. Sie können daher nicht zusätzlich teilnehmen.
7. Im eigenen Hausstand des Brautpaares lebende Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren werden grundsätzlich als zugelassene Personen nicht mitgerechnet.
8. Die Teilnehmenden der Eheschließung sind in eine Liste für eine eventuelle Kontaktverfolgung einzutragen. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich den Ihnen übersandten Vordruck. Bringen Sie die vollständig ausgefüllte Liste zu Ihrer Trauung mit.
9. Die Trauzeremonie findet in einem kurzen, würdigen Rahmen statt.
10. Rückfragen und Terminabsprachen zum Thema Ehe können an das Standesamt Bremen-Mitte an [ehe@inneres.bremen.de](mailto:ehe@inneres.bremen.de) und an das Standesamt Bremen-Nord an [standesamt-bremen-nord@inneres.bremen.de](mailto:standesamt-bremen-nord@inneres.bremen.de) gerichtet werden.

## Aufenthalt in den Standesämtern und im Außenbereich des Standesamtes Bremen-Mitte:

1. Ein Zutritt zum Standesamt kann nur gewährt werden, wenn Sie nicht an Covid-19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden und nicht unter Quarantäne stehen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Regelungen für Einreisende und Reiserückkehrer.
2. Persönliche Vorsprachen sind nur für Terminkunden/Terminkundinnen möglich.
3. Generelle Rückfragen und Terminabsprachen können je nach Zuständigkeit an die Mailadressen: [standesamtmitte@inneres.bremen.de](mailto:standesamtmitte@inneres.bremen.de) oder [standesamt-bremen-nord@inneres.bremen.de](mailto:standesamt-bremen-nord@inneres.bremen.de) gerichtet werden.
4. **Bitte sprechen Sie max. mit 2 Personen vor.**

5. Bitte sprechen Sie, wenn Sie aus zwingenden Gründen mit mehr als 2 Personen vorsprechen wollen, dies bei der Terminvergabe mit dem Standesamt ab.
6. Dritte, die nicht zu den Kundinnen und Kunden bzw. zugelassenen Gästen bei Eheschließungen gehören, dürfen sich nicht im Standesamt aufhalten. Diese Regelung gilt im Standesamt Bremen-Mitte zusätzlich auch auf der Außentreppe.
7. Ab Warnstufe 2 besteht eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind. Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend. Eine medizinische Gesichtsmaske ist eine OP-Maske oder eine Maske des Standards "KN95/N95" oder "FFP2". Für Personen ab einem Alter von 16 Jahren ist die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur durch das Tragen einer Maske des Standards "KN95/N95" oder "FFP2" oder eines gleichwertigen Schutzniveaus erfüllt. Schülerinnen und Schüler werden davon ausgenommen. Personen, die aufgrund chronischer Erkrankungen keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, sind von der Regelung ausgenommen. In den Liegenschaften der bürgernahen Einheiten und der senatorischen Behörde im Ressortbereich Inneres wird über das Hausrecht die Maskenpflicht ab Warnstufe 0 vorgegeben.
8. Kunden/Kundinnen mit Termin begeben sich frühestens 10 Minuten vor dem Termin zum Empfang bzw. in den Wartebereich. Nach dem Termin muss das Gebäude verlassen werden. Dies gilt auch für Eheschließungen.
9. Bitte beachten Sie in den Standesämtern und im Außenbereich des Standesamtes Bremen-Mitte das Einhalten des Abstandsgebotes zu Dritten.
10. Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion stehen vor Ort zur Verfügung.

#### **Geburten:**

1. Bei einer Geburt in einer Klinik/einem Geburtshaus zeigt die Einrichtung die Geburt beim zuständigen Standesamt an. In den Kliniken/Geburtshäusern liegen weiterhin Geburtenumschläge zur Weiterleitung von persönlichen Unterlagen und Namenserkklärungen an das zuständige Standesamt für die Mütter/Eltern aus. Das Standesamt wendet sich anschließend bezüglich eventuell noch notwendiger Unterlagen eigenständig schriftlich an die Mütter/Eltern. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich. Sollte im Einzelfall ein persönlicher Termin im Standesamt erforderlich sein, findet eine konkrete Terminabsprache durch das Standesamt statt.
2. Hausgeburten müssen weiterhin persönlich im Standesamt angezeigt werden.
3. Rückfragen zum Thema Geburten können an das Standesamt Bremen-Mitte an [geburten@inneres.bremen.de](mailto:geburten@inneres.bremen.de) und an das Standesamt Bremen-Nord an [geburtennord@inneres.bremen.de](mailto:geburtennord@inneres.bremen.de) gerichtet werden.
4. Aktuell nehmen die Standesämter Bremen-Mitte und Bremen-Nord Vaterschaftsanerkennungen nur im Zusammenhang mit der Geburtsbeurkundung entgegen. Hierfür ist ein Termin erforderlich.
5. Vaterschaftsanerkennungen können unabhängig vom Wohnort bei jedem Jugendamt/Notariat/Standesamt in Deutschland erfolgen. Sorgeerklärungen sind bei Standesämtern nicht möglich.

#### **Urkundenanforderungen:**

1. Urkundenanforderungen bei den Standesämtern können schriftlich per Mail an das Standesamt Bremen-Mitte: [urkunden@inneres.bremen.de](mailto:urkunden@inneres.bremen.de) (DE-Mail: EPS.050-SM@bremen.de-mail.de) bzw. an das Standesamt Bremen-Nord:

standesamtbremer-nord@inneres.bremen.de (DE-Mail: EPS.050-SN@bremen.de-mail.de) und per Briefpost oder per Einwurf in den Hausbriefkasten erfolgen.

2. Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen und somit innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet.
3. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist **nicht** möglich.
4. Ein Vordruck zur Urkundenanforderung (pdf) befindet sich auf der Internetseite der Standesämter.

### **Kirchenaustritt:**

1. Der direkte und kostenlose Austritt aus der evangelischen oder der katholischen Kirche kann nur bei der Kirche erfolgen.
2. Bei den Standesämtern kann eine Austrittserklärung ausgefüllt und die Unterschrift gegen eine Gebühr von € 5,50 vom Standesamt beglaubigt werden. Diese Erklärung, die auch bei Notariaten erfolgen kann, muss anschließend eigenständig an die zuständige Kirche weitergeleitet werden, damit der Kirchenaustritt wirksam wird. Die Austrittsbescheinigung wird dann von der Kirche erstellt.
3. Aktuell sind in den Standesämtern Bremen-Mitte und Bremen-Nord sämtliche Termine für die Beglaubigung einer Erklärung zum Kirchenaustritt vergeben. Weitere Terminvergaben finden aktuell nicht statt.

**Nutzen Sie bitte für Anfragen die angegebenen Mailadressen. Telefonisch sind die Standesämter über das Bürgertelefon Bremen unter 115 zu erreichen. Wir bitten um Verständnis und bleiben Sie gesund!**

### **Telefonische Auskunft**

- (0421) 361-88674

### **Dienstleistungen**

- [Berichtigung und Fortschreibung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern](#)
- [Ehe: Anmeldung zur Eheschließung](#)
- [Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen](#)
- [Ehe: Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland](#)
- [Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe](#)
- [Geburt: Anzeige einer Geburt](#)
- [Geburt: Geburt im Ausland - Nachbeurkundung](#)
- [Geburt: Vaterschaft beim Standesamt anerkennen und Vaterschaftsfeststellung](#)
- [Geburt: Vertrauliche Geburt](#)
- [Kirchenaustritt erklären](#)
- [Name: Hinzufügen eines Namens zum Ehenamen](#)
- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung im Ausland](#)
- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung in Deutschland](#)

- [Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamens nach Begründung der Lebenspartnerschaft in Deutschland](#)
- [Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte](#)
- [Name: Namensänderung für Kinder - Namenserteilung durch einen wiederverheirateten Elternteil und dessen Ehegatten \(Einbenennung\)](#)
- [Name: Namensklärung für Kinder - Namensänderung bei späterer gemeinsamer Sorge](#)
- [Name: Namensklärung für Kinder - Namenserteilung durch den allein sorgeberechtigten Elternteil](#)
- [Name: Sortiererklärung zur Reihenfolge der Vornamen](#)
- [Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe](#)
- [Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Lebenspartnerschaft](#)
- [Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung](#)
- [Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister](#)
- [Urkunde: Personenstandsurkunde beantragen](#)